



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 m³

vom 19.05.2025

Betreiber: VDM Metals GmbH, Kleffstr. 23, 58762 Altena

Die VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (Nr. 3.10.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	19.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	17,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	27 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein, Luft, Legionellen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: §§ 52 und 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:
geringfügiger Mangel

Immissionsschutz

1. Gesetzliche Anforderungen gemäß § 6 Abs. 5 der 42. BImSchV werden nicht erfüllt: Prüfintervalle der Laboruntersuchungen und betriebsinternen Überprüfungen nicht eingehalten.
2. Gesetzliche Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 der 42. BImSchV werden nicht erfüllt: Betriebstagebuch nicht vollständig geführt.

erheblicher Mängel

Immissionsschutz

3. Grenzwert für NO_x wurde überschritten gemäß Emissionsmessbericht (Nr. EuL/21264970/V vom 05.07.2024 von TÜV Rheinland). Nebenbestimmung 7.6 aus dem Bescheid 53-DO-0056/09/0310.1-Bj/Bi vom 17.09.2009.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde unverzüglich vor Ort am 19.03.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.